

21

**Seiner Groß-Czaarischen Majestät/  
meines Allergnädigsten Czaaren und Herrn/  
bestallter General-Feld-Marschall / Obrister über ein  
Regiment zu Pferde und Fuß/ von Maltha und des  
heiligen Apostels Andrea / wie auch anderer  
mehren Orden Ritter.**

## **BARIS CHERMETEF.**

**M**an hat mit Entsetzen vernommen und gesehen / daß der Kö-  
nigliche Schwedische Rath und General-Gouverneur  
in Riga / durch ein gewisses gedrucktes Mandat, so er aus  
Riga heraus practiciret / und vom 12. Octobr. datiret  
hat / Seiner Groß-Czaarischen Majestät / meines Allers-  
gnädigsten Herrn / Generalität mit choquanten und injurieusen ex-  
pressionen zu lädiren / ja Czaarischer Majestät eigene hohe Person selbst  
rectè anzugreifen / sich nicht gescheuet hat. Dieses Verfahren ist so viel  
mehr zu bewundern / als solcher Kitzel und Hochmuth denen Herren  
Schweden billig nicht mehr beywohnen sollte / weil sie genugsam gese-  
hen / daß der Allerhöchste selbst ihres Stolzes und Frechts müde gewes-  
sen / und sie durch die von Ihm gesegnete siegreiche Waffen Seiner Groß-  
Czaarischen Majestät / eine geraume Zeit her gnugsam gezüchtiget hat /  
und also wohl mehr gedemüthiget seyn solten. Man siehet aber / daß ih-  
nen dieses Laster so natürlich / daß keine Züchtigungen / wie sensible sie  
auch gewesen / sie davon zu denaturalisiren vermögen. Ob man nu gleich  
bis dato alle consideration en regard und modestie, gegen Schwedische  
Majestät / und Deroselben Generalität gebrauchet / und nicht im Sinne  
gehabt hat / ihre methode (das ist / audacter calumniare) zu imitirè; so  
duldet

59.



duldet doch die Eigenschaft dieses obengedachten Mandats kein länger  
res Stillschweigen / sondern erheisset eine unumgängliche Beantwortung.  
Man hat freylich in Lief- und Ehstland Universalia publiciren  
lassen / und darin die Versicherung gegeben / daß eine Wolgebohrne Ritter-  
und Landschafft / von der Schwedischen Servitude, und von der / so  
lange Zeit mit dem größten Unrecht erlittenen Reductions- und Liqvi-  
dations-Gewalt / aniso errettet / und in vorigen Stand und alte Frey-  
heit restituiret werden solte. Dieses ist und bleibet auch noch Sr Czaa-  
rischen Majestät / meines Allernädigsten Herrns / unzerbrüchlicher-  
desseins, welchen / weil er Christlich und gerecht ist / der liebe Gott se-  
cundiren / und selbst auszuführen helfen wird. Ob man darin gefeh-  
let / daß man von denen ungerechten Schwedischen Proceduren gegen  
Lief- und Ehstland / in unsern Universalibus gehandelt hat / darüber soll  
nicht der Herr General-Gouverneur und Graf Strömberg / sondern  
die kluge und unpassionirte Welt / Richter seyn / als welche von allen Din-  
gen / durch so viele publike Actus, die ganz Europam angefüllet / gnug-  
sam informiret ist. Wann man nur diesen einzigen Punct ex-mini-  
ret / da Seine Königlich Majestät von Schweden das arme Lief- und  
Ehst-Land als Stieff-Kinder angesehen / sie abandonniret / wie es klar  
und offenbahr am Tage lieget / auch der ganzen Welt bekannt ist / ihres  
Schutzes unwürdig geachtet / und 8 Jahr lang gleichsam zum Raub dar-  
gestellt und ausgebothen / und also statt dessen / daß sie ihre Unterthanen  
schützen sollen sie ans einer puren flatterie und leeren Hofnung einer Ras-  
che / und aus einer deregirten ambition, allen Zufällen und Begeben-  
heiten des Krieges vorlezlich exponiret / ihre Macht auff so viele hundert  
Meilen von ihren Gränzen eloigniret / ihr schön Volk ohn Erbarmen  
dem Hunger / der Kälte / und so vieler andern miserie aufgeopfert / andere  
Königreiche und Fürstenthümer verheeret und verstöret / so viel tausend  
Menschen an den Bettelstab gebracht / von keinem Frieden jemahls hören /  
sondern ohne das Ende zu bedenden / sich von allen Regeln der humanität  
und eines rechtschaffenen Christenthums ecartiret / und Menschen Blut  
als etwas geringes angesehen. Wenn man nur / sage ich / dieses genau an-  
siehet / so möchte wohl wissen / wem der Herr General-Gouverneur die:  
Eigenn.

Eigenn.  
beyl  
verle  
Dra  
meh  
ihne  
ten/  
Er s  
ens  
Wel  
billig  
Herr  
Unte  
nen  
Grop  
ten/  
tene  
ihnen  
Folge  
nen z  
Köni  
gung  
rung  
mehr  
lachen  
ne Ar  
ne Or  
und si  
worde  
kau/al  
gen / se  
daß ni  
Ja/di



Eigenschafft eines Barbarischen Wesens/besser/als seinem eigenen Herrn  
beylegen kan. Und wenn er bedencket / daß das Recht der Natur/ arme /  
verlassene Unterthanen/die durch so viele unerträgliche Proceduren und  
Drangsalen / dermassen enerviret / daß sie weder Schwert noch Pferd  
mehr bezahlen können/ und denen von ihren Herrn nicht gehalten ist was  
ihnen durch so viele publicque Eyde versprochen worden/von ihren vorigen  
ten/und vor dē genau und wohl observirten Devoir dispensiret/so wird  
Er sie so viel weniger anstrengen zu denen Troupen /die ein rechtes Non-  
ens heißen/ sich zu rangiren / und wieder ihren Erretter sich zu sperren :  
Welches auch bey raisonnablen Leuthen keinē ingress finden kan/sondern  
billig verlachet und zur Antwort darauff gegeben wird / wo eines großen  
Herrn Schutz auffhöret/da cessiret auch der Gehorsam und die Treue der  
Unterthanen/weil dieses vinculum billig mutuum seyn muß. Daß den  
nen Einwohnern des Herzogthums Lief- und Ehl- Land von Seiner  
Groß- Czarsischen Majestät/ alle promissa allergnädigst werden gehal-  
ten/und die von der Schwedischen Obrigkeit bechworene/aber nicht gehal-  
tene Privilegia , Rechte/Gesetze und Gewohnheiten/nicht mehr wie von  
ihnen zuvor violiret/ sondern retabliret werden sollen ; solches wird die  
Folgetzeit lehren und das Land Seine Groß Czarsische Majestät/als sei-  
nen zeitlichen Erlöser/ ewig dafür ehren. lieben und danken. Was der  
Königliche Rath und General-Gouverneur von unchristlichen Bezeu-  
gungen / als Mord / Brand / Peinigung / unerhörten Martern/wegfüh-  
rung unschuldiger Leuthe in die Barbarische Dienbarkeit/und dergleichen  
mehr meldet/ist als eine falsche Beschuldigung zu meprisiren/und zu ver-  
lachen. Wann übermüthige Officirer und Gemeine (von denen wohlkei-  
ne Armee in der Welt ganz rein und frey ist) die Gesetze und vorgeschriebe-  
ne Ordres frevelhafter Weise übertreten/ und dessen überwiesen worden/  
und sie mit Fug und Recht/andern zum Exempel/sattam dafür gestrafet  
worden. Sollte er aber diejenige Personen/ so aus dem Lande nach Mos-  
kau/als Gefangene gebracht worden/ fragen / ob sie wieder zurück verlan-  
gen / so würde Er gewiß eine abschlägige Antwort erhalten / und erfahren/  
daß niemand seinen izzigen Zustand gegen vorigen verwechseln wolte ;  
Da die grosse Meng derer bey Pultava gefangnen Officirer und Gemei-  
nen//



men / müssen und werden selbst bekennen / daß sie mit vielen Czaarischen Gnaden und Generositäten überschüttet / und in egard der miserablen und unter Christen ungewöhnlichen Bezeugungen gegen die Unsrigen / so in Schweden sitzen / dergleichen Wohlthaten und Douceurs, gewiß nicht verdienet haben. Sie werden selbst vermähleins zur Verwunderung der Welt und Bekräftigung dessen / so ich oben erwehnet / mit mehrern erzehlen / daß die Bleßirten und andere Krancken / so Se. Majestät der Königin von Schweden ohne Erbarmung / als Hunde aufm Wege liegen lassen / von Czaarischen Majestät mitleidend aufgenommen / geheget / gepfleget / und daß sie curiret werden solten / allergnädigst und Christlich anbefohlen / und dazu alles / was nöthig gewesen / veranstaltet worden ist. So kan man auch nicht begreifen / was der Königliche Herr Rath und General Gouverneur darunter absiehet / daß Er die im Lande befindliche Unterthanen erstlich zur Gegenwehr annähnet / und vors andere sich zu deeren im Lande befindlichen Trouppen zu verfügen / und dieselben zu verstärken anbefiehlt. Es wird auf das erste weiter nichts geantwortet als vana est sine viribus ira; und auf das andere wird der Herr General Gouverneur gebethen / Er möge doch dem Adel anweisen / wo diese Schwedische Trouppen im Lande anzutreffen; hier zweifelt jederman / daß deren eine halbe Corporalschaft zusammen gebracht werden könne / weil sie nur in chimären / aber nicht in rerum natura bestehen. Wird der Königliche Herr Rath und General Gouverneur nach diesem bescheidener schreiben / so soll Ihm auch moeester geantwortet werden / weil man entschlossen ist / seinem Stylo hinführo zu folgen. Geben in unserm Haupt-Quartier  
Mietau.

QX TK 1338

X 36 59 684



vd 18



2

**Seiner Groß-Keiserlichen Majestät/  
meines Allergnädigsten Czaren und Herrn/  
bestallter General-Feld-Marschall / Obrister über ein  
Regiment zu Pferde und Fuß/ von Maltha und des  
heiligen Apostels Andrea / wie auch anderer  
mehren Orden Ritter.**

**BARIS CHERMETEF.**



Man hat mit Entsetzen vernommen und gesehen / daß der Kö-  
nig und General-Gouverneur  
dieses gedrucktes Mandat, so er auß  
t / und vom 12. Octobr. datiret  
seiner Majestät / meines Allers  
hoquanten und injurieusen ex-  
traordinarischen Majestät eigene hohe Person selbst  
hat. Dieses Verfabren ist so viel  
Eitel und Hochmuth denen Herren  
zuwenden solle/ weil sie genugsam geses-  
en stolzes und Fredeis müde gewes-  
en siegreiche Waffen Seiner Groß-  
keit her gnugsam gezüchtigt hat/  
sollen. Man siehet aber/ daß ih-  
re Züchtigungen / wie sensible sie  
sind ihren vermögen. Ob man nun gleich  
so modestie, gegen Schwedische  
gebrauchet/und nicht im Sinne  
deser calumniare zu imitirē; so  
duldet

59